Satzung
der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Holsen

Aufgrund § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV.NW. S. 594) hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 16.4.1980 für das Gebiet Holsen
die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Holsen werden gemäß der im beigefügten Plan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 festgelegten Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BBauG bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

GENEHMIGT
Detmold, den 8. 9. 1980
Az. 35.22.40-604/68
Der Regierungspräsident
IM AUFTRAG

Der Regierungspräsident Detmold